

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 146 458

V

Der Bildträger "Game of Thrones (S4)_Ep 3_Sprengerin der Ketten"
(Farbfilm)
Originaltitel GAME OF THRONES (S4)_EP 3_BREAKER OF CHAINS
Hersteller Embassy Films / Grok! Studio / HBO / Management 360,
Beverly Hills, CA
Programmanbieter Warner Home Video Germany, a division of Warner Bros.
Entertainment GmbH, Hamburg
Ursprungsland USA
Herstellungsjahr 2014
Laufzeit 24 fps 56 Min 52 Sek 25 fps 54 Min 36 Sek

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

"Freigegeben ab 12 Jahren"

freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 13.08.2014 / 11.09.2014



Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S.1020) als eigene Entscheidung übernommen.

Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz,

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 55116 Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagfrist (Abs. 1) nur dann gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.